

INTERPELLATION VON RENÉ BÄR

BETREFFEND KOORDINIERUNG VON WOHNUNGS- /GEWERBEBAU MIT DER
DAZUGEHÖRENENDEN VERKEHRERSCHLISSUNG

VOM 22. JANUAR 2003

Kantonsrat René Bär, Cham, hat am 22. Januar 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Zurzeit liegt der Kantonale Richtplan auf. Daraus ist einerseits zu entnehmen, dass grosse Bauvorhaben geplant und teilweise bereits bewilligt sind. Andererseits sind die Verkehrswege bereits heute überlastet.

Der Richtplan zeigt auch die Prioritäten im Strassenbau auf. Daraus ist ersichtlich, dass nicht alle Verkehrsbegehren in erster Priorität erfüllt werden können.

Viele Bauvorhaben, speziell im Gebiet Ennetsee, stehen vor der Baubewilligung. Das heisst, die Vorhaben möchten in den nächsten 2 bis 5 Jahren realisiert werden. Bezüglich den entsprechenden Strassen ist jedoch mit einer Bauzeit von 12 bis 20 Jahren zu rechnen.

Diese beiden Vorhaben sind somit zeitlich nicht deckungsgleich.

Für die Lösung des anstehenden Problems stelle ich dem Regierungsrat folgende **Fragen**:

1. Besteht eine gesetzliche Möglichkeit, dass die für die Bebauung notwendige Infrastruktur evtl. durch den Investor vorfinanziert wird?

Das heisst, der Investor finanziert die notwendigen Infrastrukturkosten vor. Die entsprechenden Leistungen würden anlässlich der entsprechenden Prioritätstabelle zurückerstattet. Parallel dazu könnten die Bauvorhaben realisiert werden - so, dass mit der Überbauung keine Verkehrsprobleme geschaffen werden.

2. Könnten Bauvorhaben welche zu Verkehrsproblemen führen, zurückgestellt werden?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, die notwendigen Gesetzesänderungen dem Kantonsrat vorzuschlagen, um dem Anliegen der Investoren Rechnung zu tragen?